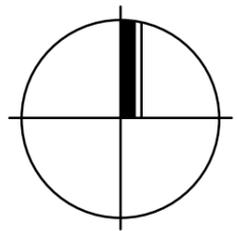


STADT RHEINAU, OT. FREISTETT
EINBEZIEHUNGSSATZUNG
"OBERFELDSTRASSE"



LAGEPLAN
VERFAHREN NACH §34 (4) NR. 3 BauGB
i. V. m. § 13 BauGB

AUFGESTELLT
 NACH § 2 Abs. 1 BauGB VOM 08.08.2020
 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

VOM _____
 AM _____

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 NACH § 3 Abs. 2 BauGB VOM 08.08.2020
 IN DER ZEIT
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

VOM _____
 BIS _____
 AM _____

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 NACH § 10 Abs. 1 BauGB VOM 14.06.2021
 i.V.m. § 74 LBO UND § 4 ABS. 1 GemO

AM _____

AUSFERTIGUNG
 ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE
 DIE ZUGEHÖRIGEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES
 VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN
 BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER STADT RHEINAU
 ÜBEREINSTIMMEN.
 RHEINAU, DEN

DER BÜRGERMEISTER

RECHTSVERBINDLICH
 NACH § 10 Abs. 3 BauGB VOM 14.06.2021
 DURCH BEKANNTMACHUNG

VOM _____

LEGENDE:
1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER EINBEZIEHUNGSSATZUNG
-  BAUGRENZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB UND § 23 Abs. 3 BauNVO)
-  HINWEIS: BESTEHENDE GEBÄUDE, LT. KATASTERPLAN
-  HINWEIS: GEPLANTE GEBÄUDE, UNVERBINDLICHER VORSCHLAG

JEDLICHE ÄNDERUNG, VERVIELFÄLTIGUNG ODER WEITERGABE DER DATEN BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES PLANUNGSBÜROS FISCHER.
 FÜR NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE EINTRÄGE (Z. B. LEITUNGSTRASSEN, KATASTERGRUNDLAGEN) WIRD KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN.
 DIE DATEN DES LANDESVERMESSUNGSAMTES SIND GESETZLICH GESCHÜTZT. WER DIE DATEN UNBEFUGT VERVIELFÄLTIGT, UMARBEITET ODER VERBREITET HANDELT NACH § 17 (1) VermG ORDNUNGSWIDRIG.

PLANUNGSBÜRO FISCHER
 79100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32, TEL. 0761/70342-0, FAX. 70342-24



ORIGINAL-MABSTAB : **1 : 500**


PLAN NR.:	DATUM: 10.08.2020	GEÄNDERT: 28.06.2021 16.11.2020/ 27.10.2021	FERTIGUNG: _____
PROJ. NR.: 0920152	BEARB.: BU/WAG	20.01.2021 08.03.2021	ANLAGE: _____
			BLATT: _____